

Eidg. Steuerverwaltung
 Sektion für Internationales Steuerrecht und Doppelbesteuerungssachen
 z.Hd. von Hrn. Fürsprecher Ludwig

3000 Bern

FSV/LA/hs

13. März 1967

Algerien

Sehr geehrter Herr Fürsprecher Ludwig,

Im August 1966 hatten wir Gelegenheit, die Doppelbesteuerungssituation Schweiz-Algerien mit Ihnen zu besprechen. Sie machten uns darauf aufmerksam, dass die algerischen Behörden aus unbekanntem Gründen nicht ein Doppelbesteuerungsabkommen schliessen möchten, sondern lediglich bereit wären, auf formlose Erklärung des Bundesrates hin, dass die Air Algérie in der Schweiz nicht besteuert werde, dafür zu sorgen, dass die Swissair in Algerien weiterhin steuerfrei bleibe. Eine solche formlose Erklärung könne indessen der Bundesrat aus erklärlichen Gründen nicht abgeben. Von dieser Situation sei die Schweizer Botschaft in Algier in Kenntnis gesetzt worden, worauf die Angelegenheit nicht mehr weiter verfolgt worden sei.

Leider haben wir Anlass, auf die Steuersituation in Algier zurückzukommen. Dieser Tage ist uns nämlich von der seit Anfang 1966 neu im Amt befindlichen Verwaltung eine Steuerrechnung für mehr als Fr. 100'000.- für die Jahre 1961, 1962 und 1965 zugestellt worden mit einer Zahlungsfrist bis 31. März 1967. Absonderlicherweise hatten wir in den Jahren 1961 und 1962 gar keine Flugverbindungen dorthin. Die Steuerveranlagung ist völlig willkürlich und unüberprüfbar.

Unsere dortige Vertretung hat sich unverzüglich mit den Steuerbehörden in Verbindung gesetzt, jedoch mit negativem Ergebnis, und befürchtet angesichts des forschenden Auftretens der neuen Männer schwerwiegende Nachteile für die dort tätigen Swissair-Angestellten und

deren Familien; so wird die Regelung der Steuerangelegenheit schon heute zur Bedingung gemacht, unter der die Ehefrauen unserer Angestellten wieder Ausreiseerlaubnis erhalten können. Ferner wurden mit einem Steuerberatungsbüro Kontakte aufgenommen, um zunächst einmal die Zahlungsfrist zu verlängern. Sodann hat sich unser Vertreter, Herr Walty, mit der Schweizer Botschaft in Verbindung gesetzt, um eventuelle Unterstützung zu erhalten. Herr Ritter, Erster Sekretär, hat jedoch von irgendwelcher Unterstützung abgesehen.

Es scheint uns nun, dass der Moment gekommen wäre, in Anbetracht der Neubesetzung der Aemter die Frage einer Gegenrechtserklärung erneut an die Hand zu nehmen. Es wäre uns daher sehr gedient, wenn die schweizerische Botschaft die Frage der Gegenrechtserklärungen mit der algerischen Regierung möglichst umgehend wieder aufnehmen würde und bei dieser Gelegenheit erreichen könnte, dass die Frage der Besteuerung der Swissair, solange die Verhandlungen laufen, zurückgestellt werde. Wir wären Ihnen zu grossem Dank verpflichtet, wenn Sie die dortige Botschaft dazu bringen könnten, noch vor Ende dieses Monats im angedeuteten Sinne tätig zu werden.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen zum voraus bestens und grüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung,

S W I S S A I R
Schweizerische Luftverkehr AG
Versicherungen und Steuern

Dr. E. Langenegger